

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 08.07.2020	Drucksachen-Nr. 2020/105/1
--	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	13.07.2020 27.07.2020

Tagesordnungspunkt 8.3

Kreishaushalt 2020 - Aktuelle Haushaltssituation und Investitionsplanung

Sachverhalt

1. Aktuelle Situation

Aufgrund der aktuellen Situation und den beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 müssen die Gemeinden, Städte und Landkreise mit erheblichen Einnahmerückgängen rechnen. Davon betroffen sind insbesondere die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich. Andererseits ist mit einem Anstieg von Aufwendungen zu rechnen, unter anderem für die Pandemiebekämpfung, für soziale Leistungen, für die kommunalen Krankenhäuser und für den öffentlichen Personennahverkehr.

2. Ergebnishaushalt Landkreis Konstanz

Hinsichtlich des prognostizierten Verlaufs des Jahres 2020 wird auf die Tischvorlage mit dem Budgetbericht verwiesen.

Die Landkreisverwaltung wird in diesem Jahr bewusst die vorgesehenen Projekte insbesondere beim Bauunterhalt - Hoch- und Tiefbau - umsetzen und damit antizyklisch handeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Konjunkturförderung betreiben.

In folgenden Bereichen erwartet die Verwaltung bis Jahresende Corona-bedingt Einsparungen in Höhe von gut 600 TEUR:

IT und Digitalisierung:	550 TEUR
Haltung von Fahrzeugen, Aus- und Fortbildung, Betriebliches Gesundheitsmanagement:	85 TEUR.

Der Koalitionsausschuss des Bundestages hat sich am 03.06.2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt. Dieses beinhaltet u.a. eine dauerhafte Übernahme von bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund. Diese Änderung wird im Budgetbericht zum 30.06.2020 eingearbeitet sein.

Das Land hat die zum 10.06.2020 fällige zweite Teilzahlung der Schlüsselzuweisungen nach

der mangelnden Steuerkraft nicht auf Basis der Ergebnisse der jüngsten Mai-Steuerschätzung 2020 ausbezahlt. Vielmehr sind zur Sicherung der Liquidität der Kommunen die bisher aufgrund der Oktober-Steuerschätzung 2019 bekannten Beträge zugrunde gelegt worden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich zunächst um eine Liquiditätshilfe handelt und über die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 noch nicht entschieden ist.

Nach geltendem Recht müssten die Kommunen überschießende Beträge im Jahr 2021 im Rahmen der Abschlusszahlungen für das Jahr 2020 wieder zurückerstatten. Über die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 ist noch nicht entschieden.

Das Land Baden-Württemberg hat einen ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 200 Mio. EUR beschlossen und beabsichtigt, diese Mittel gemeinsam mit dem Landesanteil der vorgesehenen ÖPNV-Hilfen des Bundes (2,5 Mrd. EUR) zu gleichen Kriterien auszuschütten. Da die Verteilung der Mittel auf die Länder noch offen ist, kann über die Höhe der Soforthilfe für den Landkreis Konstanz noch keine Aussage getroffen werden.

Darüber hinaus stellt das Land zur Entlastung der Eltern insgesamt 36,8 Mio. EUR zur Verfügung, um diejenigen, die ihre Schülerabonnements nicht gekündigt haben, zwei Monatsbeiträge zu ersetzen. Die entsprechenden Finanzmittel werden zunächst mit der Auflage, die Mittel an die Verbände/Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, an die Aufgabenträger fließen. Faktisch wird die Abwicklung jedoch maßgebend über die Verbände erfolgen, da diese für den Vertrieb der Schülerabonnements verantwortlich sind. Dem Verbund VHB wurde der Betrag in Höhe von 202.400 EUR zwischenzeitlich weitergeleitet.

Darüber hinaus befinden sich die kommunalen Landesverbände aufgrund der pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge auf kommunaler Ebene in Finanzverhandlungen mit dem Land. Sie haben in einem mit dem Finanzministerium abgestimmten Erhebungsbogen bei den Kommunen sämtliche Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zum Stichtag 15. Mai 2020 erhoben. Eine solche Erhebung ist nochmals voraussichtlich zum Stand 30. September 2020 und zum Stand 31. Dezember 2020 vorgesehen.

Zwischenzeitlich konnten die zum Stichtag 15. Mai 2020 gemeldeten Ergebnisse der Erhebungen für die 35 Landkreise ausgewertet werden. Insgesamt sind den Landkreisen zum Stichtag 15. Mai 2020 Corona-bedingte saldierte Netto-Aufwendungen von 228,8 Mio. EUR entstanden. Für den Landkreis Konstanz ergibt sich ein Saldo von rd. 11,3 Mio. EUR.

3. Finanzhaushalt und Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Umsetzung der für das Jahr 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen wurde vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden schwierigen finanziellen Situation in der Kreistagssitzung am 25. Mai 2020 angepasst. Siehe hierzu Drs.-Nr. 2020/080.

Die Landkreisverwaltung hat die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 dafür mit einem Gesamtvolumen ab 100.000 EUR nach den folgenden drei Kriterien kategorisiert:

- (1) Maßnahme muss 2020 umgesetzt werden
- (2) Maßnahme soll 2020 umgesetzt werden
- (3) Maßnahme kann auf Folgejahre geschoben werden.

Entsprechend der Beratung des Kreistags vom 25. Mai 2020 ergibt sich eine Entlastung der Liquidität 2020 durch das Verschieben von Maßnahmen in Höhe von 3,62 Mio. EUR.

Die Übersicht der Investitionsmaßnahmen wurde zwischenzeitlich um zwei Spalten ergänzt. Daraus ist ersichtlich, ob und in welchem Umfang die für die Maßnahmen benötigten liquiden Mittel in 2020 oder 2021 ff. abfließen – siehe **ANLAGE 1**. Demnach werden voraussichtlich 16,55 Mio. EUR in 2020 und 9,3 Mio. EUR in 2021 ff. kassenwirksam.

*Hinsichtlich der Maßnahme „Ersatzneubau GU Kasernenstraße 60/1 (2. BA), Radolfzell“, wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13. Juli 2020 beschlossen, die Umsetzung zunächst zu vertagen. Die Maßnahme ist in der Liste, **ANLAGE 1**, als „Soll-Maßnahme“*

2020 ausgewiesen.

Eine Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2020 mit einem Volumen unter 100.000 EUR ist in der **ANLAGE 2** beigefügt. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen 2020 beträgt 56.300 EUR.

Aufgrund von Corona-bedingten veränderten Prioritäten in der Aufgabenerfüllung 2020 können bei den IT-Maßnahmen voraussichtlich Maßnahmen im Umfang von gut 280.000 EUR in künftige Jahre verschoben werden.

Nach aktueller Planungsfortschreibung können - vorbehaltlich der weiteren Prognosen 2020 - die vorgesehenen Investitionen der Kategorien „muss umgesetzt werden“ und „kann umgesetzt werden“ durch den Haushalt 2020 finanziert werden – vgl. **ANLAGE 3**. Die getätigte Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2018 in Höhe von 8,3 Mio. EUR steht demnach liquiditätsmäßig noch zur Verfügung. Der nächste Budgetbericht zum 30. Juni 2020 wird aktuell erstellt und dem Kreistag in seiner Sitzung am 27. Juli 2020 vorgelegt.

Nicht berücksichtigt ist hierbei bislang der sich für Jahresanfang 2021 abzeichnende erhebliche Liquiditätsbedarf des Gesundheitsverbundes.

Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss erhielt den Bericht in seiner Sitzung am 13.07.2020 zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Budgetbericht zum 30.06.2020 (gesonderter Tagesordnungspunkt).

Anlagen

Anlage 1 – Eingruppierung und Mittelabfluss Investitionen (≥ 100 T€)

Anlage 2 – Investitionen (< 100 T€)

Anlage 3 – Zahlungsmittelüberschuss und liquide Mittel für Investitionen